

**Entgelttarifvertrag  
für Ärztinnen und Ärzte  
in den Unternehmen der Ludwigslust-Parchimer  
Kliniken gGmbH**

**(TV-Ärzte-Entgelt/LUP)**

vom 01. Oktober 2023

**zwischen der**

**Ludwigslust-Parchimer Kliniken gGmbH (im Folgenden LUP-Kliniken gGmbH),**

**zugleich handelnd im Namen und in Vollmacht für die nachfolgend genannten  
Gesellschaften**

**LUP-Klinikum Helene von Bülow gGmbH**

**LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH**

**und dem**

**Marburger Bund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (im  
Folgenden Marburger Bund)**

## *- Durchgeschriebene Fassung -*

### **Vorbemerkungen zur durchgeschriebenen Fassung**

1. Seit dem 1. Juli 2023 sind die LUP-Klinikum Helene von Bülow gGmbH (die ehemalige Westmecklenburg-Klinikum Helene von Bülow GmbH) und die LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH Bestandteile der Ludwigslust-Parchimer Kliniken gGmbH.
2. Der Marburger Bund ist Tarifpartner der bisherigen Westmecklenburg-Klinikum Helene von Bülow GmbH. Die Tarifpartnerschaft wird mit der LUP-Kliniken gGmbH, zugleich handelnd für die LUP-Klinikum Helene von Bülow gGmbH, fortgesetzt. Die Tarifvertragsparteien streben zudem an, die Entgelttabelle dieses Entgelttarifvertrages ab dem 1. Juli 2024 für die LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH zu übernehmen und diese zu diesem Zeitpunkt in das Tarifrecht des TV-Ärzte-Entgelt/LUP überzuleiten.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelttabelle
- § 3 Besitzstandszulage
- § 4 Friedenspflicht, Schlichtungskommission
- § 5 In-Kraft-Treten

## § 1 Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich dieses Entgelttarifvertrages umfasst alle Ärzte, die dem Geltungsbereich des Manteltarifvertrags (TV-Ärzte/LUP) unterliegen.
2. Für die Ärzte der LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH gilt dieser Tarifvertrag erst nach Maßgabe eines bis zum 30. Juni 2024 abzuschließenden Überleitungstarifvertrages
3. Dieser Entgelttarifvertrag gilt nicht für geringfügig beschäftigte Ärzte im Sinne von § 8 Absatz 1 Nr. 2 SGB IV.
4. Der Begriff Arzt im Sinne dieses Tarifvertrags ist geschlechtsneutral.

## § 2 Entgelttabelle

Die Höhe des Entgelts für den vollbeschäftigten Arzt beträgt:

<b>Entgelt in € vom 01.10.2023 bis 30.09.2024</b>						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	ab 1. Jahr	ab 2. Jahr	ab 3. Jahr	ab 4. Jahr	ab 5. Jahr	ab 6. Jahr
<b>EG I AA</b>	5.383	5.516	5.823	5.957	6.312	6.443
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 10. Jahr	ab 13. Jahr	ab 15. Jahr
<b>EG II FA</b>	6.972	7.389	7.859	8.174	8.551	8.687
<b>EG III OA</b>	8.645	9.116	9.382			
<b>EG IV leitend. OA</b>	9.731	9.996				

<b>Entgelt in € ab 01.10.2024</b>						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	ab 1. Jahr	ab 2. Jahr	ab 3. Jahr	ab 4. Jahr	ab 5. Jahr	ab 6. Jahr
<b>EG I AA</b>	<b>5.630</b>	<b>5.769</b>	<b>6.091</b>	<b>6.231</b>	<b>6.602</b>	<b>6.740</b>
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 10. Jahr	ab 13. Jahr	ab 15. Jahr
<b>EG II FA</b>	<b>7.292</b>	<b>7.729</b>	<b>8.220</b>	<b>8.551</b>	<b>8.944</b>	<b>9.087</b>
<b>EG III OA</b>	<b>9.043</b>	<b>9.535</b>	<b>9.813</b>			
<b>EG IV leitend. OA</b>	<b>10.179</b>	<b>10.455</b>				

### **§ 3 Friedenspflicht, Schlichtungskommission**

1. 1Während der Laufzeit des Tarifvertrages und bis Abschluss des Schlichtungsverfahrens besteht absolute Friedenspflicht. 2Diese gilt auch für bekannte, nicht bekannte oder nach Abschluss dieses Tarifvertrages aufgestellte Forderungen.
2. Nach Kündigung des Tarifvertrages und schriftlicher Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen kann jeder Vertragspartner zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens die Schlichtungskommission schriftlich anrufen.
3. 1Die Schlichtungskommission besteht aus dem Vorstand und je drei Beisitzern, die eigenständig von den jeweiligen Tarifvertragsparteien für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. 2Eine Abberufung bzw. Neuberufung ist für die verbleibende Amtsdauer möglich.
4. 1Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen. 2Je ein Mitglied wird eigenständig von den jeweiligen Tarifvertragsparteien berufen. 3Der Vorsitzende wird im gegenseitigen Einverständnis bestellt. 4Können die Tarifvertragsparteien kein Einverständnis erzielen, erfolgt die Bestellung durch den Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern. 5Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Schlichtungskommission.
5. 1Mit der schriftlichen Anrufung der Schlichtungskommission sind von der anrufenden Tarifvertragspartei alle Forderungen/Angebote zu bezeichnen. 2Der Vorsitzende stellt den Tarifvertragsparteien die Ladung zu einem Schlichtungsgespräch zu. 3Der Ladung sind die Forderungen/Angebote der anrufenden Tarifvertragspartei beizufügen.
6. 1Soweit zwischen den Parteien keine Einigung über einen Tarifvertrag zustande kommt, finden mindestens drei Schlichtungsgespräche statt. 2Liegt dann keine Einigung vor beschließt die Schlichtungskommission mit 2/3 Mehrheit einen Schlichtungsvorschlag und unterbreitet diesen den Tarifvertragsparteien schriftlich.

7. 1Erklärt eine der Tarifvertragsparteien frühestens 10 Kalendertage nach Zugang des Schlichtungsvorschlages schriftlich die Ablehnung, beschließt die Schlichtungskommission mit Mehrheit einen Schlichtungsspruch. 2Dieser hat die vorgeschlagenen tarifvertraglichen Regelungen ausformuliert und schriftlich zu enthalten und ist den Tarifvertragsparteien schriftlich zuzustellen.
8. Der Marburger Bund verpflichtet sich, über die Annahme des Schlichtungsspruches im Sinne des Abs. 7 eine Urabstimmung unter seinen vom fusionierten Unternehmen beschäftigten Mitgliedern durchzuführen und im Falle der Annahme auf Grundlage des Schlichtungsspruches einen Tarifvertrag abzuschließen.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

1. 1Der Tarifvertrag tritt in dieser Fassung mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum **31. März 2025**.
3. § 3 (Friedenspflicht, Schlichtungskommission) ist nicht kündbar.

*Die vorliegende durchgeschriebene Fassung wurde zwischen den Tarifparteien abgestimmt und zur betrieblichen Verwendung freigegeben.*

**LUP-Kliniken gGmbH**

**Marburger Bund**

Alexander M. Gross  
Geschäftsführer

Lars Grabenkamp  
Geschäftsführer